

26. Juni 2019

Interpellation 250 / Benjamin Büsser, SVP

eingereicht am 16. Mai 2019 – Wortlaut siehe Beilage

Altstadtgarten

Benjamin Büsser, SVP, hat am 16. Mai 2019 mit 26 Mitunterzeichnenden eine Interpellation mit der Überschrift „Altstadtgarten“ eingereicht, in der er zu sieben Fragen Antworten des Stadtrates erwartet. Er hält fest, dass von vielen Einwohnenden der Stadt Wil kritisiert werde, Wil sei zu wenig innovativ und fortschrittlich. Projekte, die einen Beitrag zur Attraktivität der Stadt leisten könnten, würden häufig durch Einsprachen zu Fall gebracht. Auch gegen das Gastrokonzept (Altstadtgarten) am Stadtweiher habe es Widerstand gegeben. Ein Teil der Einsprechenden habe sich zu erkennen gegeben und ihre Beweggründe dargelegt, darunter auch die Angst vor Lärmemissionen. Trotz Kompromissbereitschaft seitens der Projektinitianten sei keine Einigung zustande gekommen. Offenbar bestehe grundsätzlich eine ablehnende Haltung der Einsprechenden gegenüber dem Gastroprojekt am Stadtweiher.

Für Benjamin Büsser wäre es interessant zu erfahren, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich von der kompromisslosen Haltung der Einsprechenden gestört fühlten oder enttäuscht seien, dass der Altstadtgarten dieses Jahr nicht realisiert werden könne. Als Bürger der Stadt sei es ihm wie vielen anderen ein Anliegen zu erfahren, wie der Stadtrat nun vorzugehen gedenke, einschliesslich gegenüber den Einsprechenden.

Beantwortung

1. Wurden die direkten Anwohner im Vorfeld der öffentlichen Ausschreibung des Gastroprojekt am Stadtweiher vom Stadtrat über die Pläne orientiert und in die Projektgruppe miteinbezogen?

Bei Nutzung einer Fläche unter dem Titel „gesteigerter Gemeindegebrauch“ ist es nicht üblich, die Anwohnerschaft miteinzubeziehen. Insbesondere dann nicht, wenn es sich um einen zeitlich beschränkten Versuchsbetrieb von einem Jahr handelt und ein Baubewilligungsverfahren mit den ordentlichen Rechtsmitteln durchgeführt wird. Währendem der Versuchsbetrieb ausgeschrieben worden ist und anschliessend während der Bauauflage konnten sich die Anwohnenden über die Projektidee und das Projekt als solches informieren. Zudem vertritt die Altstadtvereinigung die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt und war somit Ansprechpartnerin der Stadt für die Belange der Anwohnenden. Die Altstadtvereinigung zeigte sich gegenüber dem Gastrokonzept offen. Ebenso trafen auch Bewerbungen von Anwohnenden der Altstadt für eine Realisierung auf dem vorgesehenen und ausgeschriebenen Versuchsstandort in der Stadtkanzlei ein. Im Anschluss an den Versuchsbetrieb hätten eine umfassende Auswertung der Vor- bzw. Nachteile sowie die Festlegung des Handlungs- und Verbesserungsbedarfes stattgefunden. Diese Auswertung hätte in Zusammenarbeit mit der Altstadtvereinigung und weiteren Betroffenen stattgefunden.

2. Trifft es zu, dass der Stadtrat den einjährigen Testbetrieb für den Altstadtgarten hätte bewilligen können, ohne die Möglichkeit zur Einsprache?

Nein. Das Projekt unterliegt dem Baubewilligungsverfahren und somit sind Einsprachen möglich.

3. Ist der Stadtrat bereit, mit den Einsprechern über einen einjährigen Testbetrieb zu verhandeln und somit eine einvernehmliche Lösung anzustreben?

Diese Gespräche haben im Mai 2018 bereits stattgefunden, damit ein Betrieb im Sommer 2018 hätte ermöglicht werden können. Seitens Einsprechenden war keine Bereitschaft für ein Entgegenkommen erkennbar, obschon die Projektinitianten für eine Reduktion der Grösse/Fläche sowie der Öffnungszeiten Hand geboten hätten. Alle Anpassungsvorschläge wurden kategorisch abgelehnt. Ob ein ähnliches Projekt andernorts auf der Weierwiese und in reduzierter Form nochmals aufgenommen werden soll, wird derzeit geprüft.

4. Wurde der geteerte Platz des ehemaligen Skaterpark als Standort für den Altstadtgarten geprüft? Was plant der Stadtrat mit der freigewordenen Fläche?

Ja. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht klar, ob der Skaterpark am neuen Standort rechtzeitig gebaut werden kann. Dieser wurde erst im Sommer 2018 entfernt und kam deshalb für einen Versuchsbetrieb 2018 noch nicht in Frage. Zudem wollte die Stadt während des Probebetriebes nicht grössere Investitionen in die Infrastruktur Wasser/Abwasser/Strom tätigen. Die Wasser- und Abwasseranschlüsse sind nur am aktuell geplanten Standort vorhanden. Zielsetzung war es, nach einer einjährigen Versuchsphase einen definitiven Standort festzulegen (inkl. Erteilung einer Konzession) und die entsprechenden Investitionen im Budget aufzunehmen.

5. Werden die Initianten des geplanten Gastroprojekts für ihre bisherigen Aufwendungen entschädigt?

Nein. Sie nahmen das Nichtzustandekommen der Baubewilligung wie jede andere Bauherrschaft als Projektrisiko in Kauf.

6. Wann rechnet der Stadtrat mit einer Entscheidung des kantonalen Baudepartements über die hängige Einsprache?

Wir rechnen voraussichtlich mit einem Entscheid des Baudepartementes in der zweiten Jahreshälfte 2019.

7. Wie hoch sind die bis jetzt aufgelaufenen Kosten für den Steuerzahler, im Zusammenhang mit den Einsprachen und den Verzögerungen?

Es ergeben sich keine Kosten, da die bisherigen Aufwendungen für das Baubewilligungsverfahren die Bauherren tragen. Die Verzögerungen führten zu Mehraufwand in der Verwaltung, welche aber keine direkten Mehrkosten auslösen.



Seite 3

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber